

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ist die bisherige Befreiung von der Vorlage eines Führungszeugnisses für unsere SchülerInnen der Fachoberschule Holzkirchen im Rahmen der erzieherischen fachpraktischen Ausbildung im Sozialzweig entfallen. Das zuständige Jugendamt für die jeweiligen Praktikumsstellen entscheidet i.d.R. in Absprache mit dem Träger der Praktikumseinrichtung, ob aufgrund des konkreten Praktikumseinsatzes ein erweitertes Führungszeugnis ausgestellt und vorgelegt werden muss. In den meisten Fällen ist dies der Fall.

Mit diesem Schreiben möchten wir darum bitten, dass das erweiterte Führungszeugnis kostenlos ausgestellt wird, da unsere SchülerInnen –wie bei ehrenamtlicher Tätigkeit- **kein Entgelt** für die fachpraktische Ausbildung erhalten (dürfen) und wegen der allgemeinen finanziellen Situation aufgrund des Schülerstatus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gebhard Schellhorn, StD

(Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule Holzkirchen)